

V. Harmonisierung der Einweisungs- und Aufnahmepolitik

Den "Aufnahmeberatungsausschuss" habe ich bereits genannt. Die Arbeitsgruppe schlägt die Einsetzung multidisziplinärer Ausschüsse vor, die Empfehlungen über stationäre Aufnahme erteilen. Das heisst:

- Abwägung der Notwendigkeit ambulanter, halbstationärer beziehungsweise stationärer Hilfe;
- Suche nach Hilfe in der gewohnten Umgebung des Klienten, vorzugsweise in der Heimatregion.

Die Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, dass die Arbeit der Einweisungsberatungsausschüsse der Qualität der Hilfeleistung für den einzelnen Klienten zugute kommen wird. Die Unterbringungsmöglichkeiten und die einzelnen Formen der Hilfeleistung in den verschiedenen Kategorien werden bei dem Beratungsausschuss im wahrsten Sinne des Wortes gebündelt.

Mittlerweile sind an verschiedenen Orten bereits solche Ausschüsse eingesetzt worden. Die Arbeit einiger dieser Ausschüsse soll getestet werden, um festzustellen, wie sie möglichst wirkungsvoll zur Verbesserung der Hilfe und zur Regionalisierung der Aufnahmepolitik beitragen können.

Die Harmonisierung der Planung hängt eng mit der Harmonisierung der heute nebeneinander bestehenden Aufnahmeverfahren zusammen.

Das Ziel ist, in jeder Provinz eine befriedigende, kohärente Struktur halbstationärer und stationärer Einrichtungen für Jugendliche zu schaffen.

VI. Planung der halbstationären und stationären Jugendhilfe

Die Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, eine Empfehlung über die Abstimmung der Planungsverfahren auszuarbeiten.